



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 18. November 2021

Nr. 66 / 2021

TOP III / 3 Beratung über den ersten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt/Begründung:

1. Allgemeine Informationen zum Haushaltsplan

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021 stellte das Rechnungsamt die ersten Eckdaten für die Planung des Haushaltsjahres 2022 vor. Auf Grundlage dieser Eckdaten und den bisher eingegangenen Mittelanmeldungen sowie von Erfahrungswerten hat die Verwaltung einen ersten Planentwurf erarbeitet.

Seit dem 01.01.2020 wendet die Stadt Sulzburg im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts die kommunale Doppik an. Das Haushaltsjahr 2022 ist das dritte Haushaltsjahr, in welchem die doppische Buchhaltung im Einsatz ist. Die Doppik löst das bisher praktizierte „Geldverbrauchsprinzip“ durch das „Ressourcenverbrauchsprinzip“ ab. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

1.1. Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

Hier müssen im Gegensatz zum alten Recht auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Stadt Sulzburg eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 360.000 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Die Planung des Ergebnishaushaltes gestaltet sich für das Haushaltsjahr 2022 als äußerst schwierig. Zum einen belasten Mindererträge und Mehraufwendungen im kommunalen Finanzausgleich, zum anderen muss der Ertrag aus Gewerbesteuern niedriger angesetzt werden.

Der Ergebnishaushalt des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs für 2022 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -839.570 Euro.

Durch die Veräußerung der Grundstücke im Neubaugebiet „Käpelmatten“ in Sulzburg werden voraussichtlich außerordentliche Erträge erzielt, da die Veräußerung über dem Bilanzwert der Grundstücke erfolgt. Dadurch kann das Gesamtergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.160.430 Euro veranschlagt werden. Dies ist jedoch ein einmaliger Effekt durch die Veräußerung der Grundstücke und nicht nachhaltig.

1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab.

Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von -427.870 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit summiert sich auf 2.195.900 Euro, sodass sich abzüglich des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushaltes und der Tilgungen eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 1.768.030 Euro ergibt.

2. Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2022

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 04.08.2021 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2022 veröffentlicht. Diese wurden auf der Basis der Mai-Steuerschätzung berechnet und können sich durch die Novembersteuerschätzung (09.11.-11.11.) noch ändern.

Auf Grundlage der Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2020 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2022 aufgebaut. Die Planung des Haushaltsjahres gestaltet sich nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch verursachten Rückgang des Steueraufkommens äußerst schwierig.

Im Jahr 2020 lag die Steuerkraft der Stadt Sulzburg (aufgrund höherer Gewerbesteuererträge und der Gewerbesteuer-Kompensation durch das Land) im Vergleich zur Steuerkraft 2019 auf einem höheren Niveau. Dies wirkt sich insbesondere negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus, die im Haushaltsjahr 2022 höher angesetzt werden müssen. Außerdem sind höhere Umlagen an den Landkreis und den Finanzausgleich zu zahlen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge und Aufwendungen werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des Kernhaushaltes.

Erträge (= Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -				
HH-Stelle	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
30110000 Grundsteuer A	35.130 €	37.752 €	38.000 €	38.000 €
30120000 Grundsteuer B	384.259 €	383.030 €	383.000 €	383.000 €
30130000 Gewerbesteuer	953.386 €	1.266.425 €	1.100.000 €	950.000 €
30210000 Gemeindeanteil ESt.	1.653.910 €	1.577.806 €	1.590.100 €	1.664.700 €
30220000 Gemeindeanteil USt.	262.332 €	284.432 €	317.600 €	283.600 €
30530000 Gewerbesteuer-Kompensation	- €	352.311 €	- €	- €
31110000 Schlüsselzuweisungen	974.423 €	944.338 €	1.045.500 €	859.700 €
30510000 Familienleistungsausgleich	124.906 €	114.218 €	126.800 €	135.000 €
Summe der Erträge	4.388.346 €	4.960.312 €	4.601.000 €	4.314.000 €

Aufwendungen (= Ausgaben) - Umlagen an Land / Kreis				
HH-Stelle	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
43410000 Gewerbesteuerumlage	161.746 €	132.793 €	109.900 €	95.300 €
43710000 FAG-Umlage	855.631 €	772.579 €	819.400 €	936.400 €
43720000 Kreisumlage	1.346.441 €	1.126.539 €	1.288.900 €	1.342.900 €
Summe der Aufwendungen	2.363.818 €	2.031.912 €	2.218.200 €	2.374.600 €

Netto-Ergebnis Steuern / FAG	2.024.528 €	2.928.400 €	2.382.800 €	1.939.400 €
-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

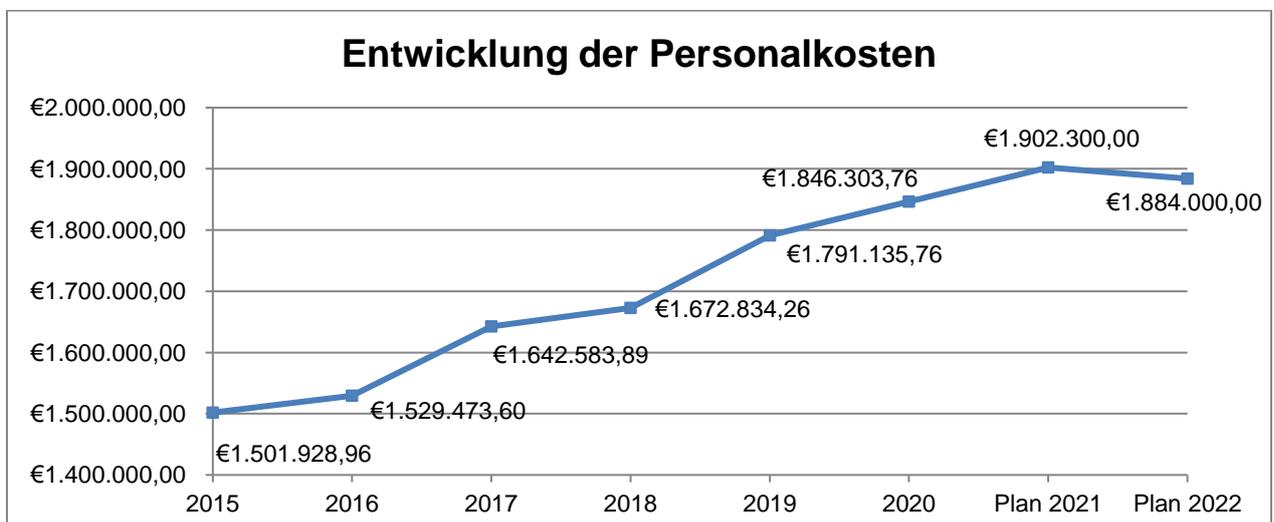
Die Gewerbesteuererträge wurden mit 950.000 Euro geschätzt. Diese liegen damit unter den Ansätzen aus Vorjahren.

3. Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022

3.1. Personalkosten

In der Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2022 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 1.884.000 Euro. Hierin einbezogen sind sämtliche Personalkosten für die Verwaltung, Bauhof, Forsthof, Kita Laufen und Schulsekretariat. Eingerechnet wurde eine tarifliche Steigerung von 1,8 %.

Die Entwicklung der Personalkosten über die letzten Jahre können der folgenden Grafik entnommen werden:



3.2. Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen

In diesen Bereich fallen viele Positionen, die regelmäßig anfallen, um z.B. den Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten zu können (Büromaterial, EDV, ...). Diese Position bildet aber auch den Unterhaltungsaufwand der Gebäude und die Bewirtschaftungskosten ab.

Die einzelnen Maßnahmen sind im beigefügten Entwurf des Haushaltsplanes ersichtlich und werden im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

4. Investive Maßnahmen 2022

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen insbesondere folgende größere Investitionen an:

Erschließung des Baugebietes „Käpelmatten“ in Sulzburg:

Planung mit einer aktuellen Kostenschätzung, Finanzierung der Erschließung durch entsprechende Grundstückserlöse (2.000.000 Euro in 2022),

Erwerb von neuen Server-Anlagen und PCs für das Rathaus

Der alte Server und die PCs müssen dringend auf einen neuen technischen Stand gebracht werden, hierfür sollen 80.000 Euro veranschlagt werden.

Fahrzeug Forsthof

Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde bereits in 2021 beschlossen, die Lieferung erfolgt voraussichtlich erst 2022 (Betrag: 38.000 Euro).

Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im geschlossenen Verfahren

Laut der erarbeiteten Masterplanung sind hier dringend Sanierungsmaßnahmen notwendig, die für die schlechteste Zustandsklasse (5) auf einen Umfang in Höhe von 470.000 Euro geschätzt werden.

Auf der Einnahmen-Seite stehen außerdem weitere Grundstücksverkäufe im Baugebiet Eichgasse in Laufen an. Diese werden mit ca. 710.000 Euro beziffert.

In der Sitzung werden weitere Maßnahmen erläutert, die in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden. Als Anlage zu dieser Vorlage ist ein Haushaltsplanentwurf beigefügt, in welchen die eingegangenen Mittelanmeldungen eingearbeitet wurden und welcher die Grundlage für weitere strategische und operationale Überlegungen darstellen soll.

Im Haushaltsjahr 2022 ist weiterhin die Umschuldung eines Darlehens vorgesehen. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2017 kurzfristig für die Finanzierung der Altenberghalle aufgenommen und hat nach Ablauf der Zinsbindung eine Restschuld von 747.400 Euro.

5. Mittelfristige Planung 2023 – 2025

In die mittelfristige Finanzplanung wurden insbesondere folgende Maßnahmen eingearbeitet:

Sanierungskonzept Friedhöfe 2023

Planung mit einer aktuellen Kostenschätzung für den Friedhof in Sulzburg (80.000 Euro) und den Friedhof in Laufen (80.000 Euro),

Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges 2023

Kostenschätzung ca. 450.000 Euro, Zuschuss mindestens 92.000 Euro

Planung des Neubaus eines Feuerwehrhauses mit Bergwacht (IKZ) 2023-2024

Kostenschätzung ca. 3.000.000 Euro, aufgeteilt auf zwei Jahre

6. Strategische und strukturelle Überlegungen

Im Laufe der Sitzung sollen insbesondere folgende Punkte angesprochen werden, die besonders hohe Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt binden und Ansätze für eine Kosteneinsparung vorgestellt werden:

- Nahwärmeversorgung
- Struktur der Verwaltung
- Bauhof, Feuerwehr, Bergwacht
- U3-Betreuung
- Steuern und Abgaben.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 10. November 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*